

Beauftragung

der DB Netz AG
Preise und Produkte
TraFöG
Mainzer Landstraße 201-203
60326 Frankfurt a.M.

- nachstehend Erstempfängerin genannt -

durch

- nachstehend Letztempfängerin genannt -

(1) Die Letztempfängerin beauftragt vorbehaltlos die Erstempfängerin:

- zur Beantragung der Fördermittel,
- zum Abruf der Fördermittel und
- zur Verrechnung der Fördermittel mit der Trassenentgeltrechnung.

Die Beauftragung wird für die Netzfahrplanperiode 2020/2021 erteilt und gilt für folgende Kundennummern der Letztempfängerin bei der Erstempfängerin:

.....
.....

(2) Die Letztempfängerin verpflichtet sich die Regelungen der Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Erstempfängerin im Zusammenhang mit der Förderung des Bundes für die SGV-Trassennutzung sowie die Richtlinie zur Förderung des Schienengüterverkehrs über eine anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte (af-TP) vom 10.12.2018 anzuerkennen und einzuhalten.

(3) Der Bund als Zuwendungsgeber ist gemäß § 6 Absatz 9 der Förderrichtlinie af-TP und § 7 Absatz 2 BHO verpflichtet, die Fördermaßnahme im Jahr 2021 zu evaluieren. Zu diesem Zweck und zur Erfüllung der Veröffentlichungspflicht gem. § 6 Absatz 5 der Förderrichtlinie af-TP kreuzt die Letztempfängerin in der nachfolgenden Tabelle an, um welche Art Unternehmen es sich bei der Letztempfängerin handelt. Die Tabelle entspricht der Definition von Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der EU-Kommission gemäß der Empfehlung 2003/361/EG.

Unternehmenskategorie	Zahl der Mitarbeiter	Umsatz oder	Bilanzsumme
<input type="checkbox"/> mikro	bis 10	bis 2 Mio. €	bis 2 Mio. €
<input type="checkbox"/> klein	bis 50	bis 10 Mio. €	bis 10 Mio. €
<input type="checkbox"/> mittelgroß	bis 250	bis 50 Mio. €	bis 43 Mio. €
<input type="checkbox"/> groß	ab 250	ab 50 Mio. €	ab 43 Mio. €

[Ort], [Datum]

.....
Unterschrift Letztempfängerin